

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2016/0555-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 02.11.2016</p> <p>Referent: Bertram Felix</p>									
<p>Einzelplan 0 des Vermögenshaushaltes 2017</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>07.12.2016</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>14.12.2016</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	07.12.2016	Finanzsenat	Empfehlung	14.12.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
07.12.2016	Finanzsenat	Empfehlung								
14.12.2016	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Auf die in der Sitzung des Stadtrates am 23.11.2016 übergebenen Unterlagen, eventuelle Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2017 sowie die Zusammenstellung der Anträge und Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2017, die nach Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt eingegangen sind („Nachschiebeliste“), wird verwiesen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Im Vermögenshaushalt 2017 sind für dringend notwendige Anschaffungen für die gesamte Verwaltung folgende Beträge bereitzustellen für

	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €	2013 €
a) Büroeinrichtung einschl. -maschinen - HSt. 02000.93500 -	150.000	150.000	150.000	220.000	150.000
b) Fahrzeuge einschl. Arbeitsgeräte und -maschinen - HSt. 02000.93510 -	300.000	150.000	305.000	285.000	150.000
c) IT-Ausstattungen - HSt. 06000.93560 -	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
Summe	950.000	800.000	955.000	1.005.000	800.000

Mit der haushaltsrechtlichen Inanspruchnahme des einzelnen Globalbetrages während des Haushaltsjahres in Form der Mittelbereitstellung oder Mittelnachgenehmigung wird die Verwaltung beauftragt. Das Finanzreferat wird ermächtigt, für den Einzelbedarf bis zu 50.000 € nach Bedarfsfeststellung zu verfügen.

2. Dem Entwurf des Einzelplanes 0 des Vermögenshaushaltes 2017 inkl. der Liste „Übersicht zu den Globalansätzen“ wird unter Berücksichtigung der Beschlüsse über die Anträge der Fraktionen sowie über die „Nachschiebeliste“ der Verwaltung zugestimmt.
3. Soweit darüber hinaus Empfehlungen von Fachsenaten vorliegen, kann eine Mittelbereitstellung aufgrund der Haushaltskonsolidierung bzw. der finanziellen Lage der Stadt Bamberg nicht erfolgen.

Verteiler:

- a) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
- b) **Fachbereich 6A** zur Vormerkung und zum Verbleib;
- c) **Amt 12** zur Vormerkung und zum Verbleib;
- d) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2017;
- e) **Amt 20** - Beschlüsse -